

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 27

Artikel: Die Ursache der Meuterei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürger-Offizier dem Vaterland so ungeheure Opfer gebracht hat, dass er dafür Belohnung durch Avancement beanspruchen darf.

Das ist zu erreichen dadurch, dass man in unseren Milizoffizieren eine höhere Ansicht von der Bedeutung der Offiziersstellung überhaupt pflanzt, sodass sie die Befriedigung ihres Arbeitstriebes und ihres Ehrgeizes erst an zweiter Stelle im Erringen eines höheren Grades und an erster Stelle in der Erfüllung der Pflichten ihrer gegenwärtigen Stelle erblicken. Dies wird vor Allem erreicht durch Anvertrauen von Selbständigkeit und Verantwortlichkeit, d. h. dadurch, dass man bei ihrem Truppendienst endlich ganz aufgibt, sie als Lernende zu behandeln, die des beständigen Korrigierens und Nachhelfens bedürfen. Dann dadurch, dass man sich durch keinerlei derartige Begehrlichkeit veranlassen lässt, ihr zu entsprechen und damit Ungleichheit zu schaffen. Denn die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit, wenn nicht entsprochen wird, haben vielfach berechtigenden Grund darin, dass ohne an solche Folgen zu denken, an dem einen Orte solcher Begehrlichkeit entsprochen worden war. Absolute Gerechtigkeit, die die Karten immer auf den Tisch legen kann, erhält die Dienstfreudigkeit viel sicherer, als alle Freude, die ein ungenügend verdientes Avancement bereiten kann. Die Bedeutung der Hauptmannswürde muss dadurch gehoben werden, dass man länger auf diesen Grad, als jetzt der Fall ist, warten muss und dass man diesen Grad ausser an die Kompagniechefs nur soweit erteilt, wie durch die Ausübung der dienstlichen Funktion geboten ist. Überhaupt sollte innerhalb der Armee niemand einen höheren Grad erhalten, als wie seine dienstliche Stellung erfordert, während solchen, die aus der Armee entlassen werden und ihre Pflicht getan haben, gerne ein höherer Grad als Anerkennung mitgegeben werden darf.

Im Weiteren darf die Übersetzung eines Hauptmanns vom Auszug in die Landwehr nicht mehr ohne weiteres verfügt werden, sobald er das Alter erreicht hat, in dem er diese Übersetzung verlangen darf, sondern nur dann, wenn seine direkten Vorgesetzten dies beantragen und der Ersatz für ihn schon vorhanden ist oder wenn er es selbst verlangt.

Man sage nicht, dies sei gegen das Gesetz, diese Behauptung wäre unrichtig. Schon im Jahre 1879 hatte der Bundesrat eine Verordnung erlassen, welche bestimmte, dass der Übertritt der Offiziere zur Landwehr oder die Entlassung aus der Wehrpflicht bei Erreichung des dazu berechtigenden Alters nur dann erfolgen müssen, wenn der betreffende Offizier ein schriftliches Begehren stelle. Zur Begründung dieser Verordnung wurde auf die gleichen Übelstände hin-

gewiesen, die hier dargelegt worden sind. Diese Verordnung wurde mit keiner Silbe aufgehoben, als durch das Gesetz vom 22. März 1888 die Dienstpflicht der Offiziere in Auszug und Landwehr verlängert wurde, um dem Übelstand weiter noch abzuhelpen. Diese Verordnung von 1879, die die richtige und notwendige Interpretation des Gesetzesbuchstaben gibt, gilt heute noch. Aber nur bezüglich der Staboffiziere wird ihr nachgelebt, diese werden ohne weiteres über die Altersgrenze der Wehrpflicht hinaus im Dienst behalten, sofern der Bund ihre Dienste noch bedarf und sofern sie selbst nicht ihre Entlassung verlangen. Es besteht gar kein Grund, es mit den Hauptleuten nicht ganz gleich zu halten, wie mit den Staboffizieren, wo jedem klar in die Augen springt, dass man ihrer Stellung gewachsene Brigade-Divisions- und Armeekorpskommandanten nicht haben könnte, wenn man das Gesetz so auslegen wollte, dass diese aus der Wehrpflicht entlassen werden müssen, wenn sie das Alter erreicht haben; in welchem Staboffiziere ihre Entlassung aus der Wehrpflicht verlangen dürfen.

Es liegt gar nichts vor, das einfach zwingt, unsere Hauptleute in die Landwehr zu versetzen, sobald sie das dazu berechtigende Alter erreicht haben; wohl aber gebieten die Interessen der Armee, sie so lange im Auszug zu behalten, wie man sie dort brauchen kann. Wenn dies jetzt anders ist, so ist der Grund hierfür eine jener falschen Anschauungen, die überall unbenutzt bei der Friedensarbeit entstehen können aber in der Miliz und in kleinen Verhältnissen, wo einer dem andern wohl will, viel leichter entstehen, obgleich sich gerade da ihre verderblichen Folgen am stärksten fühlbar machen.

Die Ursache der Meuterei.

Die Zeitungen haben alle Einzelheiten über die Meuterei auf dem russischen Kriegsschiffe Potemkin berichtet und im Weiteren dann, dass der Admiral, der mit den übrigen Schiffen der Schwarzen Meer-Flotte ausgefahren war, um diese Meuterei zu unterdrücken, nicht einmal den Versuch zu machen wagte, weil er sich nicht auf die Disziplin und Pflichttreue seiner Mannschaft verlassen konnte.

Gar viele meinen, diese Vorkommnisse in der Marine hätten die gleiche Ursache wie die Aufstände und anderen Ausbrüche der Verzweiflung im Lande, und da in den glücklichen, auf Heilighaltung der Rechte des Volkes wie des einzelnen Bürgers bestehenden Verhältnissen des eigenen Landes Aufstände aus solcher Ursache niemals möglich sind, so fühlt niemand sich veranlasst, darüber nachzudenken, ob nicht

ähnliche Vorkommnisse auch anderswo möglich wären, wo keine Tyrannei herrscht, und ob die Vorkommnisse wirklich nur ihren Grund haben in dem berechtigten Drang des geknechteten Volkes nach Befreiung.

Da ist geboten, Klarheit zu schaffen.

Die Meutereien auf den russischen Kriegsschiffen, wie auch allfällige Meutereien des Landheeres, von denen die Zeitungen erzählen, sind nicht wie die Aufstände verursacht worden durch den Drang des Volkes nach Befreiung von den Sklavenketten eines schamlosen Bureaokratismus und von dem berechtigten Verlangen des Volkes nach Rechten; sie sind auch nicht die Ausbrüche der Verzweiflung über die Behandlung durch brutale, pflichtvergessene Vorgesetzte, wie sich der friedfertige Bürger so leicht weissmachen lässt. — Sie sind gar nichts anderes, als die durchaus natürliche, unabwendbare Folge, wenn bei der Friedensarbeit zur Erschaffung des Heeres aus was immer für einem Grund das gering geachtet und vernachlässigt wird, was allein Kriegsgenügen schafft. Solche Vernachlässigung kann überall vorkommen, sogar dort, wo im übrigen mit grosser Gewissenhaftigkeit alle staatlichen Dinge betrieben werden; das Hervortreten der dadurch erschaffenen Zustände bedarf dann nicht so grosser Ursachen, wie geglaubt werden will, dass jetzt in Russland dazu veranlassen; ganz kleine Vorkommnisse, die Unbehagen erschaffen, können dann genügen, um ganz gleichartige Erscheinungen hervorzurufen. Der gute Bürger ist im Irrtum, der da glaubt, dass dafür eine allgemeine Fäulnis des Staates und gewissenlose, brutale Vorgesetzte, die den Untergebenen zur Verzweiflung treiben, notwendig sind.

Von ganz verschiedenem Ursprung können die Anschauungen sein, deren Herrschaft es unmöglich macht, dem Heerwesen den Geist unbedingter Zuverlässigkeit und soldatischer Selbständigkeit einzufliessen und zu erhalten. Sie können ebenso sehr aus der absolutesten Verachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde entstehen, wie aus dem ängstlichen Respekt vor diesen, der in Demokratien zu Hause ist. Aber immer wird die Folge ganz die gleiche sein. Bei der Friedensarbeit wird die Erziehung der soldatischen Tugenden vernachlässigt, das Verständnis, worin Kriegstüchtigkeit allein beruht, kann sich nicht entwickeln und diejenigen, welche die Friedensarbeit machen sollen, werden verlockt, oder richtiger gesagt gezwungen, in der Hauptsache auf den Schein hinzuarbeiten; alle sind mit sich und allem zufrieden und können doch nicht den nagenden, innern Zweifel an der Berechtigung dazu überwinden. In Russland mag die Ursache in der allgemeinen Gleichgültigkeit, in der Gewissen-

losigkeit und in der Denkfaulheit liegen, die der zum Regierungssystem gewordene Absolutismus von seinen Dienern fordert, aber man täusche sich nicht, die Folgen sind viel schlimmere, das Selbstvertrauen bricht viel rascher und gründlicher zusammen, wenn das falsche Arbeiten und Streben von braven, gewissenhaften Leuten ausgeht, die redlich wohl das Richtige wollen, aber im Banne von Phrasen und Schlagworten das Richtige nicht erkennen wollen.

Nur allein falsche Friedensarbeit ist die Ursache jener Meutereien.

Seit dem Beginn des Krieges mit Japan konnte man in den russischen Zeitungen immer wieder Tagesbefehle der verschiedenen höchsten Chefs von Marineteilen lesen, die ganz merkwürdige Lichter auf die Zustände und Verhältnisse in der russischen Flotte warfen. Am schärfsten äusserte sich der Oberbefehlshaber der Schwarzen Meer-Flotte, Vizeadmiral Tschuchine, der augenscheinlich die Absicht hatte, mit allen Mitteln die herrschende Verlotterung zu bekämpfen und aus dem ihm unterstellten Geschwader eine wirklich kampffähige Truppe zu machen. Eigentlich blieb kein Teil des gesamten Dienstes in diesen Befehlen unberührt, und überall zeigten sich gleichartige Gebrechen, die im Grunde alle aus derselben Quelle, dem vollkommenen Mangel an Pflichtgefühl und Mannszucht bei Vorgesetzten und Untergebenen, entsprangen. Vorschriften der einfachsten Art über die Handhabung der Disziplin auf den Schiffen, an Land und in den Kasernen der Schiffsbesatzungen wurden nicht erfüllt, von einem geregelten Dienst war keine Rede, die Offiziere begingen die grössten Verstösse gegen die Anordnungen für den Wacht- und Rondedienst, die Unteroffiziere scheuten sich nicht, mit den Matrosen nächtelange Trinkgelage zu feiern, die dann mit allgemeinen Schlägereien endeten. Patrouillen betranken sich, begingen Ausschreitungen und mussten von andern Patrouillen aufgegriffen werden. Kein Wunder, dass es in Sebastopol sogar zu einer offenen Meuterei in den Kasernen kam, die mit Waffengewalt unterdrückt werden musste. Admiral Tschuchine fasste einmal an der Hand von verschiedenen Vorgängen seine Ansicht wie folgt zusammen: Alle Beispiele beweisen die Art des herrschenden Geistes und der Auffassung des Dienstes; sie zeigen, dass jede Aufsicht über die untern Chargen fehlt, dass sich niemand mit ihrer militärischen Erziehung befasst und dass den untern Chargen jede Leitung mangelt. Dass die angeführten Vorfälle keine Seltenheit sind,

unterliegt keinem Zweifel. Zu meinen Ohren kommen nur Fälle, die ein trauriges Ergebnis haben. Wieviele Fälle gelangen aber nicht zu meiner Kenntnis, sondern nicht einmal zu der des nächsten Vorgesetzten!

Wir möchten den sachkundigen Leser fragen, ob die einen oder andern jener Vorkommnisse, die der Admiral Tschuchine als Beispiele anführt, wie sehr es seiner Flotte an Manneszucht fehlt und an der richtigen Pflichtauffassung bei den Vorgesetzten, nicht auch anderswo, wo keine russischen Zustände herrschen, möglich wären? Alle diese Vorkommnisse sind in Russland im Friedensdienst immer und ewig vorgekommen; aber im Friedensdienst legt man ihnen keine grosse Bedeutung bei, der Ordnung wegen strafft man dafür so hart oder so milde, wie es den Strafgewohnheiten entspricht, sie unmöglich zu machen, daran denkt niemand, das wäre nach dortiger Dienstauffassung zu mühsam gewesen. So gab sich niemand die Mühe, über ihren symptomatischen Charakter nachzudenken und aus diesem Nachdenken zur Pflicht zu gelangen, nun mit aller Gewalt dahin zu arbeiten, dass ein anderer Geist, eine andere Auffassung soldatischer Pflicht in die Flotte einzöge. Die Folgen liegen jetzt offen zu Tage. Wenn auch richtig sein mag, dass die Meuterei auf dem Potemkin in Zusammenhang steht mit der grossen revolutionären Bewegung im Lande und wenn sie auch direkt veranlasst worden wäre durch ein schweres Verfehlen eines Offiziers (was tatsächlich nicht der Fall zu sein scheint), so bleibt doch unerschütterlich bestehen, dass durch das eine wie das andere nur der Anlass gegeben wurde, dass die von jeher in der Truppe vorhandene Indisziplin diesen Ausdruck bekam.

Aus dem vorstehend zitierten geht hervor, dass, sowie der Krieg seinen Anfang nahm, man bemüht war, dem Krebsübel der Flotte: Mangel an Disziplin und Pflichtauffassung, zu begegnen. Die Meuterei auf dem Potemkin und die Unzuverlässigkeit der übrigen Schiffe der Schwarzen Meer-Flotte haben bewiesen, dass dies ein gänzlich erfolgloses Unternehmen war. Hierin liegt für jene guten Leute eine Lehre, die da meinen, Disziplin, militärische Unterordnung und Pflichtauffassung liessen sich noch immer erschaffen, wenn mal der Ernst des Krieges da ist. Der Beweis, welche Torheit solcher Glaube ist, dürfte jetzt unanfechtbar gebracht sein. Die Unmöglichkeit liegt nicht an der Truppe, sondern an den Vorgesetzten, denen die Herrschaft falscher Anschauung über den Friedensdienst die Fähigkeit genommen, jetzt selbst in militärischer Pflichtauffassung zu leben und ihren Untergebenen solche und soldatische Disziplin einzufössen. Jetzt hilft kein guter Wille und kein ernstes

Streben mehr, die Macht der Gewohnheit ist stärker und mit dem guten Willen und dem ernstesten Streben kann nichts weiter erreicht werden, als dass man glaubt, jetzt im Ernst der Sache drin zu sein, während man durch sein Handeln beständig zeigt, wie sehr einem verschlossen ist, zu erkennen, worauf es ankommt.

Die Meuterei auf dem Potemkin dürfte für gute Bürger noch eine weitere Lehre enthalten. Zweifellos war auf der Schwarzen Meer-Flotte Disziplin und soldatische Pflichtauffassung noch viel geringer als auf den andern Schiffen der russischen Marine. Das hing damit zusammen, dass diese Flotte in ihrem mare clausum das Bewusstsein hatte, dass sie wohl niemals zu grösseren Kriegsaktionen verwendet werde. — Der Glaube, dass man ein Wehrwesen nicht zum Kriege brauche, hat sofort zur Folge, dass man all das missachtet und vernachlässigt, was allein die innere Tüchtigkeit des Heeres, seine Kriegsbrauchbarkeit, erschafft. Alles Aeusserliche lässt man bestehen und weiterblühen, aber der Kern der Sache wird durch solchen Glauben sofort und bewusst tödlich getroffen. Denn die Erschaffung und Erhaltung des Kerns der Sache ist dasjenige, was allein wirkliche Sachkunde und beständige angestrengte Arbeit erfordert und die Vernachlässigung und die Verkümmernng des Kerns ist dasjenige, was allen ohne Ausnahme die Sache am angenehmsten und vergnüglichsten gestaltet.

Gleich zu Anfang des Krieges, als sich eben das Ungenügen der russischen Kriegsbereitschaft herausstellte, haben wir auf die Ähnlichkeit mit gleichen Erscheinungen in der Geschichte, im besondern mit dem Kriegsunglück der stolzen Burenrepubliken hingewiesen.

Es sei gestattet, es auch hier zu tun, wo jetzt ein neuer Faktor für russisches Ungenügen: die Disziplinlosigkeit zutage tritt. So verschieden auch die Zustände sind, zwischen dem autokratischen Russland mit seiner Bureaukratie und den freiheitsstolzen Burenrepubliken ohne alle bureaukratische Verwaltung, die innere Ursache für das kriegerische Ungenügen an beiden Orten ist deswegen doch ganz die gleiche: Verkennung und absichtliche Missachtung dessen, was allein kriegerisches Genügen schafft. Könnte gleiche Missachtung nicht auch anderswo dem eigenen glühenden Wunsche, möglichst kriegstüchtig zu sein, im Wege stehen?

Die grosse Festungs-Kriegsübung des deutschen XVII. Armeekorps bei Thorn.

Vom 15. bis 23. September findet eine grosse Festungskriegsübung unter der Leitung des Generalkommandos des XVII. deutschen Armeekorps auf dem Schiessplatze bei Thorn statt, der der